



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Edelstahlbeizanlage

vom 10.08.2020

Betreiber: Blefa GmbH, Hüttenstraße 43, 57223 Kreuztal

am Standort: Hüttenstraße 43, 57223 Kreuztal

Die Firma Blefa GmbH betreibt am o. g. Standort eine „Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren“ (Edelstahlbeizanlage) einschließlich der zugehörigen Nebenanlagen. (Nr. 3.10.1 des Anhangs der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 16.07.2020

Vor-Ort-Aufwand: 11 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 30,5 Personenstunden

Gesamtaufwand: 41,5 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg Immissionsschutz

Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsherg Dez. 52

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überprüft:

Lärm, Luft, AwSV, Abfallstromkontrolle, Abwasserbehandlungsanlage/Industrieabwasser u. genehmigungskonformer Betrieb der Anlage,

Grundlage der Überprüfung: Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen und Anzeige nach § 15 Abs. 1 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: geringer Mangel im Bereich Abfallstromkontrolle, der aber bereits abgestellt ist

Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen Materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.